

INSTITUTIONELLES KINDERSCHUTZ KONZEPT

KITA BOLLERWAGEN E.V.

**Halbenmorgen 5 - 51427 Bergisch Gladbach
Leitung: Annika Rinas - Stellv. Leitung: Yvonne Magnus
AutorInnen dieses Konzepts: Team und Leitung Kita Bollerwagen
Stand: 01/26**

| | |
|---|----|
| Ziel und Funktion des Schutzkonzeptes | 3 |
| Schutzkonzept und der gesetzliche Schutzauftrag | 3 |
| Rechtliche Verankerung und Verantwortung | 3 |
| Unterschiedliche Formen der Gewalt | 4 |
| Körperliche Gewalt | 4 |
| Seelische Gewalt | 4 |
| Sexualisierte Gewalt | 4 |
| Vernachlässigung | 4 |
| Für die Kita relevante Formen der Gewalt | 4 |
| Haltung des Teams und pädagogisches Selbstverständnis | 5 |
| Risiko- und Potenzialanalyse | 5 |
| Maulwurfgruppe (Nest) | 5 |
| Rabengruppe | 5 |
| Delfingruppe | 6 |
| Büro | 6 |
| Bistro | 6 |
| Neue Mitarbeitende | 6 |
| Grundsätze | 6 |
| Präventive Maßnahmen | 7 |
| Prävention für Mitarbeitende | 7 |
| Prävention für Kinder/Partizipation | 7 |
| Praxisorientierte Implementierung, Anpassung an die Einrichtung | 8 |
| Beteiligung von Kindern und Familien | 8 |
| Sexuelle Bildung/Sexualpädagogisches Konzept | 9 |
| Intervention | 9 |
| Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern | 9 |
| Meldepflichten gemäß §8a und §47 SGB VIII | 10 |
| Aufarbeitung und Rehabilitation..... | 11 |
| Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kinder | 11 |
| Handlungsablauf bei Verdachtsfällen von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende | 12 |
| Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten einer Kindeswohlgefährdung | 12 |
| Beschwerdemanagement in der Kita | 13 |
| Verhaltensampel | 14 |
| Einheitlicher Verhaltenskodex | 14 |
| Dokumentation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 15 |
| Anhang | 16 |

Ziel und Funktion des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept dient der Sicherstellung des Kindeswohls innerhalb der Kindertageseinrichtung. Es beschreibt verbindliche Haltungen, Strukturen, präventive Maßnahmen sowie klare Verfahrensabläufe zum Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.

Das Schutzkonzept ist Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Einrichtung und wird regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und an neue Erkenntnisse angepasst.

Das Jugendamt kann sich anhand dieses Dokuments ein klares Bild davon machen, wie Risiken erkannt werden, wie Prävention gelebt wird, wie im Verdachtsfall fachlich korrekt gehandelt wird und wie Verantwortung eindeutig geregelt ist.

Schutzkonzept und der gesetzliche Schutzauftrag

Unsere Einrichtung besuchen täglich 60 Kinder, die neben allen pädagogischen Aktivitäten und Angeboten, auch unseren besonderen Schutz erfahren. Dabei lehnen wir uns besonders an die UN-Kinderrechtskonventionen an, die schließlich durch folgende Gesetze durchgesetzt werden: Nach Art 6 Abs.2 des GG und §1666 BGB und §8a SGB VIII hat der Staat die Pflicht Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu bewahren und ihr Wohl zu schützen. Diesen Schutzauftrag gibt er, wenn die Kinder unsere Einrichtung besuchen, an uns weiter. Für uns als Institution, spielt neben den genannten Paragraphen auch noch der § 45, Abs 2 SGB VIII eine Rolle, ohne dessen Erfüllung wir die Einrichtung gar nicht führen dürfen und der vorsieht, dass es ein Schutzkonzept geben muss. Damit wir diesem Auftrag gerecht werden, gibt es bei uns regelmäßig Kinderschutzthemen in Dienstbesprechungen und Teamfortbildungen mit externen ReferentInnen, die uns als Team immer wieder mit den verschiedenen Aspekten des Kinderschutzes in Verbindung bringt. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Rhein-Berg steht uns mit der Fachberatung zur Seite und beim Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis können wir jederzeit eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft erhalten.

Unsere Kita soll ein Ort sein, an dem sich alle Kinder wohlfühlen können – unabhängig von ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft. Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten, die später sicher ihren Platz in der Gesellschaft finden. Daher legen wir großen Wert darauf, Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit zu stärken. Im Alltag fördern wir soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen. Zudem möchten wir eine vertraute und liebevolle Umgebung schaffen, in der sich jedes Kind geborgen und sicher fühlt.

Es ist unser Anspruch, unser Konzept sowie unsere verbindlichen Qualitätsstandards zum Wohl der Kinder zuverlässig umzusetzen. Dabei steht der Schutz der Kinder vor jeder Form von Gewalt sowie vor jeglicher Art von Missbrauch im Mittelpunkt. Daher haben wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt, das unseren eigenen Ansprüchen ebenso gerecht wird wie dem gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu sichern. Dieses Schutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden verbindlich und verpflichtend einzuhalten.

Rechtliche Verankerung und Verantwortung

Der Träger (ehrenamtlicher Vorstand des Bollerwagens) trägt die Gesamtverantwortung für den Schutz der Kinder. Die Leitung ist für die Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Anzeichen von Gefährdungen wahrzunehmen und entsprechend der beschriebenen Verfahren zu handeln.

Rechtliche Grundlagen sind insbesondere:

- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 45 SGB VIII (Betriebserlaubnis)
- § 47 SGB VIII (Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen)
- UN-Kinderrechtskonvention

Der § 45 SGB VIII regelt die Betriebserlaubnis des Kindergartens. Die Einleitung des Absatz 2 lautet folgendermaßen: „Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern

und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“ Daraus ist zu entnehmen, dass die vorliegende Konzeption rechtsverbindlich ist und ein Muss für den Betrieb des Bollerwagens ist.

Unterschiedliche Formen der Gewalt

Im Umgang mit Gewalt unterscheiden wir folgende Formen:

- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung

Körperliche Gewalt

schließt jede Form der körperlichen Handlungen an Kindern ein, die nicht von ihnen gefordert wurden. Das kann von leichten Ohrfeigen, an den Haaren ziehen über Treten und Boxen gehen. Außerdem gehören Verbrennungen und Verätzungen ebenso dazu, wie auch unter Zwang verabreichtes Essen.

Seelische Gewalt

tritt dann auf, wenn Menschen ständig beleidigt oder in der Öffentlichkeit gedemütigt werden. Auch starke Einschüchterung und ständige Kontrolle gehören hierzu.

Sexualisierte Gewalt

wird angewendet, wenn Menschen ohne ihre Zustimmung zu sexuellen Handlungen gezwungen werden, wenn es zu sexuellen Übergriffen und sexuellen Belästigungen kommt. Hier wird schon der Versuch, einen anderen Menschen sexuell zu belästigen, als sexuelle Gewalt gewertet.

Vernachlässigung

ist die vierte Form der Gewalt. Diese Form kann immer dann auftreten, wenn Menschen aufgrund ihres Alters und Lebensumstände hilfsbedürftig sind. Dazu gehören unter anderem auch mangelnde Pflege und Versorgung. Mangelnde Akzeptanz, Liebe und Zuwendung gehören ebenfalls dazu und der unzureichende Schutz des Kindes und seine Förderung.

Für die Kita relevante Formen der Gewalt

Im Kindergarten können all diese Formen der Gewalt auftreten. Zum Teil kann sie von außen, aus den Familien in den Kindergarten gebracht werden oder in der Institution des Kindergartens selbst auftreten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir uns als Institution mit dem Kinderschutz beschäftigen und jeder Hinweis auf Formen der Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende aber auch andere Kinder ernst genommen und bearbeitet wird. Die Leitung ist in der Verantwortung, im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht, den Schutz von Kindern sicherzustellen und zu entscheiden, wann sie das Verfahren zur Ab- und Aufklärung solcher Hinweise aktiviert. Es erfolgt dann Beratung und Abklärung durch die Fachberatung des Paritätischen und gegebenenfalls der insoweit erfahrenen Fachkraft des Kinderschutzbundes sowie eine Meldung an den LVR.

Haltung des Teams und pädagogisches Selbstverständnis

Die pädagogische Arbeit der Einrichtung basiert auf einer achtungs- und wertschätzenden Grundhaltung gegenüber allen Kindern. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Rechten, Bedürfnissen und Grenzen wahrgenommen.

Die Kinderrechte sowie der Schutz des Kindeswohls bilden einen grundlegenden Bestandteil dieser Haltung. Die Einrichtung erkennt an, dass Erwachsene Kindern gegenüber immer in einer Machtposition stehen. Diese Macht wird bewusst reflektiert, transparent gemacht und verantwortungsvoll eingesetzt.

Auf Grundlage dieser pädagogischen Haltung werden Grenzverletzungen, Übergriffe oder Machtmissbrauch weder bagatellisiert noch tabuisiert. Die Einrichtung versteht sich als lernende Organisation, in der Unsicherheiten offen angesprochen und fachlich bearbeitet werden dürfen. Alle Mitarbeitenden verfügen über Kenntnisse der Arbeitsweise und setzen den Schutzauftrag konsequent um. Um den Kinderschutz kontinuierlich im Blick zu behalten, nutzt die Einrichtung ein Ampelsystem und verfügt über eine Fachkraft für das Kindeswohl, bei der sowohl externe Beobachtungen als auch Rückmeldungen zum Umgang aller Mitarbeitenden mit den Kindern zusammenlaufen.

Die Einrichtung ist inklusiv ausgerichtet und lehnt jede Form von Gewalt und Diskriminierung ab. Alle Kinder, Familien und Mitarbeitenden, unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sozioökonomischem Status, Familienkonstellation, Behinderung, Aufenthaltsstatus, Fluchtgeschichte, Sprache oder Alter, werden weder benachteiligt noch ausgeschlossen. Als Elterninitiative legt die Einrichtung besonderen Wert auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und bietet ergänzend Familienberatung über externe Stellen an.

Risiko- und Potenzialanalyse

Die Einrichtung hat sich mit möglichen Risiken für Kinder innerhalb des eigenen Alltags auseinandergesetzt. Dabei wurden insbesondere Situationen betrachtet, in denen Nähe, Abhängigkeit oder mangelnde Transparenz bestehen.

Als potenziell risikobehaftete Situationen wurden identifiziert:

- Pflegesituationen (z. B. Wickeln, Toilettengänge)
- Schlaf- und Rückzugssituationen
- Einzelbetreuung in Nebenräumen
- Personalausfall

Diese Analyse wird regelmäßig überprüft und fließt in die Gestaltung des pädagogischen Alltags ein (z. B. offene Türen, klare Absprachen, Vertretungsregelungen).

Maulwurfgruppe (Nest)

Im Nest gehören zu diesen Räumlichkeiten der Schlafraum und der kleine Nebenraum. In diesen Räumen können sich Erwachsene Kindern nähern, ohne dass dies von anderen Erwachsenen bemerkt wird. Deswegen haben wir hierfür die Regel eingeführt, dass immer mindestens zwei MitarbeiterInnen im Schlafraum und im vorderen Gruppenraum sein müssen, damit das „Vier-Augen-Prinzip“ gelten kann.

Bei Personalmangel müssen die Kinder aus dem Nebenraum auch im Schlafraum untergebracht werden, damit sie ebenfalls nicht mit einer Person im Raum sind. Bei Benutzung des Schlafraums als Spielraum bleibt die Tür zum großen Gruppenraum immer geöffnet. Das gleiche gilt für den kleinen Nebenraum. Der Spielflur ist durch die Scheibe in der Verbindungstür zum Flur immer einsehbar.

Rabengruppe

Der Gruppen- sowie der Vorraum sind Räume, die von außen und innen eingesehen werden können. Damit sie für die Kinder noch sicherer sind, dürfen die Fenster und Türen nach außen, sowie die Fenster und Türen, die auf

den Flur gehen, nicht verhangen werden. Sollten doch einmal aus einem Grund, die Räume abgedunkelt werden müssen wir gewährleisten können, dass sich immer mindestens zwei Mitarbeitende im Raum befinden.

Turnhalle

Ist eine Fachkraft in der Turnhalle oder im Turnhallennebenraum (Geräteraum), hat sie, wenn Kinder in der Turnhalle sind, ebenfalls darauf zu achten, dass die Tür geöffnet ist und sie für KollegInnen und Kinder sichtbar bleibt. Das gleich gilt, wenn sich Kinder alleine in der Turnhalle befinden.

Hinterer Nebenraum

Da dieser Raum etwas abgelegener ist und von außen nicht eingesehen werden kann, gilt hier, dass die Tür immer geöffnet sein muss, wenn Kinder alleine dort spielen. Wird der Raum von einer Fachkraft begleitet, dann muss diese im Blickkontakt mit der Fachkraft stehen, die den Gruppenraum betreut. Ist eine Fachkraft allein für beide Räume verantwortlich, muss sie so sitzen, dass sie von den anderen KollegInnen stets gesehen werden kann.

Delfingruppe

Hier gilt das gleiche Prinzip wie beim Gruppenraum der Raben – der Gruppenraum der Delfine ist einsehbar. Die Scheibe in der Tür darf nicht verhangen werden.

Nebenräume

Da insbesondere der Rollenspielraum etwas abgelegener ist und von außen nicht so gut eingesehen werden kann, gilt hier, dass die Türen immer geöffnet sein müssen, wenn Kinder alleine dort spielen. Wird einer der Räume von einer Fachkraft begleitet, dann muss diese im Blickkontakt mit der Fachkraft stehen, die den großen Gruppenraum betreut. Ist eine Fachkraft allein für beide Räume verantwortlich, muss sie stets so sitzen, dass sie von der/dem anderen Kollegen stets gesehen werden kann.

Waschräume/Toiletten

Die Türen der Waschräume sind immer geöffnet und die Fachkräfte stehen beim Wickeln so, dass sie die Kinder beim Wickeln verdecken, aber selbst noch gut zu sehen sind. Begleitet eine Fachkraft ein Kind auf die Toilette, muss sie ebenfalls dafür Sorge tragen, dass sie gesehen werden kann. Jedes Kind hat das Recht, die Person selbstständig auszusuchen, die sie wickelt.

Büro

Die Bürotür steht immer offen, wenn Kinder zu Gast sind.

Bistro

Da das Bistro rundherum einsehbar ist, dürfen hier Kinder alleine und auch mit einem Mitarbeitenden spielen.

Neue Mitarbeitende

KollegInnen, die neu bei uns anfangen, dürfen die Kinder erst nach einer Übergangszeit wickeln und dann auch noch nicht allein. Ebenso dürfen sie nicht allein mit Kindern in Situationen sein, die von den anderen KollegInnen nicht eingesehen werden können. Schülerpraktikanten dürfen bei uns grundsätzlich keine Wickeltätigkeiten übernehmen.

Grundsätze

Kinder, die sich mit ihrem eigenen Körper beschäftigen wollen und auch den Körper der anderen Kinder sehen möchten, können dies jeweils in einem gesicherten und kindgerechten Rahmen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir das verantwortungsvolle Miteinander der Kinder und ihre Fähigkeit zu Kooperation. Wir orientieren uns in der Pädagogik unter anderem an den Kinderrechten, die durch die UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind. Für den institutionellen Kinderschutz gilt vor allem das Recht des Kindes frei von Gewalt zu sein und die Achtung seiner persönlichen Würde und dazugehörend das Recht auf Hilfe. Ebenso wichtig ist das Recht des Kindes, eigene Erfahrungen zu machen. Das bedeutet, auch Risiken in Kauf zu nehmen, aber natürlich auch den Kindern maximalen Schutz zu gewährleisten, besonders an den Stellen, wo die Gefährdung von erwachsenen Menschen ausgehen kann. Dazu passt auch das Recht der Kinder auf Selbstbestimmung, dass sie ihren eigenen Interessen nachgehen können und sollen und dass es möglich ist, sich allein zurückziehen zu können.

Schließlich sollte noch das Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen erwähnt werden. Diese Beziehungen untereinander, aber auch zu den Fachkräften versetzt das Kind erst in die Lage, sicher zu explorieren und sich im Kindergarten sicher zu fühlen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass diese Beziehungen nur zum Wohle des Kindes genutzt werden dürfen und nicht dazu, dass sie dem Kind schaden. Daher ist es unsere Aufgabe, dass wir immer schauen, ob und wie wir den Alltag des Bollerwagens so gestalten, dass Kinder sich bestmöglich in unserem Kindergarten entwickeln können und ihre Sicherheit so gut wie möglich gewährleistet wird.

Präventive Maßnahmen

Prävention ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes und beginnt bereits vor der Aufnahme der Tätigkeit. Neue Mitarbeitende werden umfassend eingearbeitet und mit dem Schutzkonzept sowie dem Verhaltenskodex vertraut gemacht. Das Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil von Teamsitzungen, Fortbildungen und Mitarbeitergesprächen.

Kinder werden im Alltag altersgerecht beteiligt, in ihren Rechten gestärkt und darin unterstützt, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu äußern. Beschwerden von Kindern werden ernst genommen und als wichtiger Hinweis auf mögliche Belastungen verstanden.

Eltern werden transparent über die Haltung und die Verfahren der Einrichtung informiert und als wichtige Kooperationspartner einbezogen.

Prävention für Mitarbeitende

Der Leitung obliegt die Aufgabe, die Fachkräfte in unserer Einrichtung immer wieder mit den neusten Gesetzen, Erkenntnissen und Aufgaben bekannt zu machen. Sie unterstützt die Fachkräfte sowohl in Tür- und Angelgesprächen, als auch in der Dienstbesprechung. Hier gibt es regelmäßig Fallbeispiele, die entweder aus Fachliteratur entnommen werden oder aber auch im Kindergarten passiert sind. In unserem Haus ist der Umgang mit und unter den KollegInnen von Wertschätzung und Transparenz geprägt. Wir versuchen fehlerfreundlich miteinander umzugehen und begegnen uns auf Augenhöhe. Das führt dazu, dass wir Situationen, in denen ein grenzverletzendes Verhalten vorkommt, ansprechen können und dann gemeinsam mit der Fachkraft und dem Team nach konstruktiven Lösungen suchen. Wir leben im Bollerwagen eine gemeinsame Haltung im Umgang mit den Kindern. Dabei hilft uns auch die Verhaltensampel, auf die sich auch alle Mitarbeitenden berufen können, wenn er/sie der Meinung ist, dass in einer Situation die Rechte der Kinder und ein wertschätzender und gewaltfreier Umgang nicht gewährleistet werden. Damit die Distanz zu den Familien und den Kindern bewahrt bleibt, ist es den Mitarbeitenden nicht gestattet, Verbindungen zu den Familien aufzunehmen, die über die Zeit im Kindergarten hinaus gehen.

Schließlich gibt es innerhalb der Einrichtung ein konzeptionell festgelegtes Beschwerdemanagement, für Kinder, Eltern und Fachkräfte - für Mitarbeitende bei der Leitung in MitarbeiterInnengesprächen, beim Vorstand sowie bei der Fachberatung des Paritätischen.

Prävention für Kinder/Partizipation

In unserem Kindergarten ist die Partizipation ein wichtiger Bestandteil unserer Haltung gegenüber den Kindern. Wir setzen uns für die Partizipation der Kinder in allen Bereichen ein. Kinder, deren Wort Gewicht hat und die es gewohnt sind, Entscheidungen für sich selbst und auch mit andern zu treffen, werden weniger schnell zu Opfern in missbräuchlichen Situationen. Sie können für sich einstehen und Hilfe holen, wenn ihnen eine Situation nicht behagt. Kindern im Bollerwagen wird in Gesprächen und in den jeweiligen Kreisen vermittelt, dass sie sich mit ihren Sorgen und in Situationen, in den sie sich unwohl fühlen, an die einzelnen ErzieherInnen und an die Leitung wenden können. Schließlich hängen die Kinderregeln aus und wir können die Kinder immer wieder darauf hinweisen.

Praxisorientierte Implementierung, Anpassung an die Einrichtung

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung gehen sensibel und verantwortungsbewusst mit Beobachtungen um, die darauf hinweisen könnten, dass Kinder im Umfeld der Familie von Gewalt und/oder Vernachlässigung betroffen sind. Um Verfahrensweisen und Abläufe im Kinderschutz nachzulesen, Indikatoren für Kindeswohlgefährdung nachzuschlagen und Dokumentationshilfen zu nutzen, steht allen Mitarbeitenden der Kinderschutzordner zur Verfügung. Zu jeder Zeit stehen dem Team insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa) des Kinderschutzbundes Rheinisch-Bergischer Kreis für eine enge und vertrauensvolle Beratung zur Verfügung. Hinweise auf Gefährdungen des Kindeswohls im familiären Umfeld werden mit der Haltung begleitet, dass wir stets unser Vertrauensverhältnis zu den Eltern nutzen, um offen mit ihnen über unsere Beobachtungen zu sprechen. Eltern werden über unser Handeln informiert um Transparenz zu schaffen und sie in die Sicherung des Kindeswohls einzubeziehen. Auch die Möglichkeit Kinder angemessen in solchen Prozessen zu begleiten, wird in jedem Einzelfall geprüft. Wir handeln nach dem Grundsatz, Gefährdungsmomente frühzeitig wahrzunehmen und alle Äußerungen von Kindern zu möglichen Gewaltvorkommnissen ernst zu nehmen und entsprechend dem Kinderschutzverfahren abzuklären. Wir nehmen das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach §1631 Abs. 2 BGB ernst und engagieren uns dafür, Kinder bei der Umsetzung ihrer Schutzrechte zu unterstützen. Innerhalb der Einrichtung stehen der Schutz und das Wohlergehen der Kinder an oberster Stelle.

Die in der Einrichtung tätigen Fachkräfte haben zusammen mit dem Leitungsteam einen Verhaltenskodex entwickelt und Themen wie Macht, Gewalt, Nähe-Distanz und Risikosituationen reflektiert und in diesem festgehalten. In regelmäßigen Abständen wird dieser im Team besprochen und falls notwendig überarbeitet bzw. ergänzt. Allen Mitarbeitenden liegt eine schriftliche Fassung dieser Ausarbeitung vor. Unsere Pädagogik basiert auf den Rechten für Kinder und setzt diese auf allen Ebenen um. Wir lehnen jegliche Form von Machtmissbrauch und Gewalt ab und leben eine demokratische Haltung, welche den Kindern die Möglichkeit einer altersentsprechenden Teilhabe gewährleistet. Partizipation besteht auch in der Hinsicht auf Beschwerdeverfahren. Alle Kinder haben stets die Möglichkeit ihre Anliegen vorzubringen und werden auf Augenhöhe dabei begleitet.

Beteiligung von Kindern und Familien

Kinder werden bei uns so angenommen, wie sie sind. Sie dürfen sich an den Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, beteiligen (Partizipation) und sie dürfen ihre eigenen Erfahrungen in ihrem Tempo machen. Wir unterstützen die Selbstbestimmung der Kinder, indem wir klare Strukturen vorgeben, innerhalb derer die Kinder immer wieder dazu angehalten sind, ihre Rechte zu erfahren und einzufordern. Wir haben ein Beschwerdemanagement, das den Kindern die Gelegenheit gibt, sich jederzeit bei ihren ErzieherInnen oder der Leitung zu beschweren. Dadurch werden die Kinder selbstsicher und ihrer Selbst bewusst und können Gewalt und Übergriffigkeit benennen und sich Hilfe holen. Wir bieten für die Vorschulkinder dazu passende Kurse an, in dem die Kinder unter anderem dabei unterstützt werden, Selbstsicherheit zu erlangen und über ihre Gefühle zu sprechen. Das fördert ebenfalls die Selbstwirksamkeit der Kinder, was ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstbewusstsein ist.

Sexuelle Bildung/Sexualpädagogisches Konzept

Eine aufmerksame und sensible pädagogische Begleitung von Kindern bei Körpererkundungen und das Aufstellen und Kommunizieren von klaren Regeln, hilft Kindern, sich und andere vor Übergriffen zu schützen bzw. eine Grenze zu markieren, wenn sie etwas nicht mehr wollen. Dabei unterstützen wir sie in unserem alltäglichen pädagogischen Tun. Somit stellen wir als Einrichtung sicher, dass einerseits der Kindergarten als Bildungseinrichtung die psychosexuelle Entwicklung und die natürliche Neugier der Kinder am eigenen Körper und an den Körpern der anderen Kinder in professioneller Weise begleitet. Ebenfalls wird dafür Sorge getragen, dass die körperliche Unversehrtheit aller Kinder gewahrt bleibt.

Damit alle Menschen, die in unserem Kindergarten mitarbeiten, wissen, wie wir mit Kindern über die kindliche Sexualität sprechen und was wir bei den „Doktorspielen“ erlauben, besuchen die Mitarbeitenden Fortbildungen zu diesem Thema. Wir sprechen in den Dienstbesprechungen darüber, haben einfache Regeln erstellt, die von den Kindern selbst gestaltet wurden und es gibt regelmäßig Elternabende zu diesen Themen. Das führt zu einer Transparenz für die Eltern sowie dem Team und hilft uns, unserem Bildungsauftrag nachzukommen.

Intervention

Das Schutzkonzept enthält klar geregelte Handlungspläne für unterschiedliche Gefährdungslagen. Diese sind als Anhänge Bestandteil des Konzepts und für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass:

- Beobachtungen dokumentiert werden
- Entscheidungen nachvollziehbar sind
- externe Fachberatung einbezogen wird
- Eltern angemessen informiert werden
- gesetzliche Meldepflichten eingehalten werden

Die Einrichtung handelt dabei stets im Interesse des Kindeswohls und unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wenn es in unserer Einrichtung trotz aller Vorkehrungen zu einem gewaltvollen Übergriff kommt, ist es für alle Mitarbeitenden wichtig, zunächst die Ruhe zu bewahren und sich an die Leitung zu wenden. Sicher muss bei gewaltvollen Übergriffen zunächst geschaut werden, wer die Gewalt ausübt.

Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern

Zeigen Kinder innerhalb der Einrichtung übergriffiges Verhalten gegenüber anderen Kindern, greift die Einrichtung unverzüglich ein. Ziel ist der Schutz des betroffenen Kindes sowie eine pädagogische Klärung der Situation.

Die Situation wird unmittelbar beendet und die beteiligten Kinder werden getrennt. Das betroffene Kind wird emotional stabilisiert und ernst genommen. Schuldzuweisungen werden vermieden. Im Anschluss wird der Sachverhalt kindgerecht geklärt. Dabei werden die Perspektiven aller beteiligten Kinder berücksichtigt. Die pädagogischen Fachkräfte prüfen, ob es sich um eine altersangemessene Grenzerfahrung oder um ein übergriffiges Verhalten handelt, das weitere Maßnahmen erfordert. Gegebenenfalls kann das dazu führen, dass die Kinder bestimmte Räumlichkeiten nicht mehr alleine oder in einer bestimmten Gruppierung aufsuchen dürfen.

Die Eltern der beteiligten Kinder werden informiert. Die Gespräche erfolgen sachlich, lösungsorientiert und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Bei wiederholtem oder schwerwiegendem übergriffigem Verhalten wird die externe Fachberatung hinzugezogen. Gegebenenfalls erfolgt eine weitergehende Einschätzung im Sinne des § 8a SGB VIII. Bei sexualisierter Gewalt wird die Kinderschutzbeauftragte ebenfalls hinzugezogen. Die Situation wird zunächst mit der Fachkraft geklärt und dann in der Dienstbesprechung mit allen KollegInnen. Es kann, wenn es nötig ist, eine kollegiale Fallberatung stattfinden.

Die Situation wird dokumentiert und im Team reflektiert. Präventive Maßnahmen, wie die Stärkung sozialer Kompetenzen oder klare Gruppenregeln, werden angepasst oder erweitert.

Schließlich erfolgt die „gesetzlich vorgeschriebene Meldung der Ereignisse, die das Wohl der Kinder in der Institution beeinträchtigen können“. Dabei wird das Vier-Augenprinzip angewendet und der Vorstand ist involviert. Das gemeldete Ereignis und die dazu in der Einrichtung erfolgten Schritte zum Schutz des Kindes sowie die Aufklärung der Ereignisse wird ebenfalls an die zuständige Behörde gerichtet. Wichtig ist in diesem Fall, dass der Datenschutz gewahrt bleibt und die Daten der Beteiligten nicht an die Behörde weitergeleitet werden. Alle Schritte, die zu beachten sind, sind im Ablaufplan im siehe Anhang zu finden.

Meldepflichten gemäß §8a und §47 SGB VIII

Nach §47 Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII ist der Träger einer Einrichtung verpflichtet, alle Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder oder Jugendlichen beeinträchtigen könnten, unverzüglich zu melden. Dazu zählen auch Vorfälle oder Veränderungen, die den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung gefährden oder eine Anpassung der Konzeption erforderlich machen.

Da Ereignisse oder Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen, nicht einheitlich definiert sind, nimmt unsere Kita-Leitung bei entsprechenden Beobachtungen umgehend Kontakt mit der Fachberatung und dem Vorstand auf, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen.

Nach §8a haben pädagogische Fachkräfte die Pflicht, das örtliche Jugendamt zu informieren. Diese Informationspflicht unterscheidet sich von der Meldepflicht nach §47, da §8a den Schutzauftrag bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Hierbei geht es vor allem um Situationen im privaten Umfeld des Kindes außerhalb der Kita, auf die durch Veränderungen innerhalb der Einrichtung nicht unmittelbar eingewirkt werden kann (z. B. im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten oder anderer Personen).

An das Landesjugendamt sind hingegen unverzüglich alle Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen.

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse oder Entwicklungen nach §47:

- Fehlverhalten von MitarbeiterInnen oder anderen Personen
- Straftaten oder laufende strafrechtliche Ermittlungen gegen MitarbeiterInnen
- Schwere Unfälle von Kindern (z. B. Einsatz eines Rettungswagens)
- Massive Beschwerden, insbesondere mit kindeswohlrelevantem Inhalt oder mit Auswirkungen auf den Betriebsfrieden
- Veränderungen in den strukturellen oder personellen Rahmenbedingungen
- Betriebsgefährdende oder katastrophenähnliche Situationen
- Grenzübertretendes oder übergreifendes Verhalten zwischen Kindern

Der Zweck einer Meldung besteht darin, dem Landesjugendamt die Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion zu ermöglichen und den Schutz aller Kinder sicherzustellen – insbesondere dann, wenn eine Gefährdungslage innerhalb der Kita das Wohl aller betreuten Kinder betrifft. Die Aufgabe des Landesjugendamts besteht darin, bestehende Gefahren abzuwenden, indem es für geeignete und sichere Rahmenbedingungen sorgt.

Aufarbeitung und Rehabilitation

Sollte es trotz der verschiedenen vorbeugenden Maßnahmen doch zu einem sexualisierten und/oder gewaltvollen Übergriff kommen, sind folgende Schritte zu beachten.

Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kinder

Findet dieser Übergriff unter Kindern statt, ist es zunächst wichtig, das Kind in den Fokus zu stellen, das von dem Übergriff betroffen ist. Die Fachkräfte müssen sich dann parteiisch zeigen, damit dem betroffenen Kind keine Mittäterschaft unterstellt werden kann, denn sonst fühlt es sich im Stich gelassen. Hier braucht es zunächst die emotionale Zuwendung der Fachkraft und auch die Bestätigung, dass seine Gefühle berechtigt sind. Das übergriffige Kind wird mit seinem Verhalten konfrontiert. Dabei ist es notwendig, dass die Fachkraft das Verhalten genau beschreibt, damit das Kind nicht in eine Abwehrhaltung gehen kann. Hier geht es besonders auch darum, dass das übergriffige Kind erlebt, dass seine Macht hier zu Ende ist und die ErzieherIn ihre Autorität zu Gunsten des betroffenen Kindes einsetzt. Dabei ist es wichtig, dass das Geschehene nicht verharmlost wird und dass das Kind, im besten Fall, Einsicht in sein Verhalten zeigt. Außerdem muss dem Kind signalisiert werden, dass es immer noch akzeptiert wird und es um den Umstand und nicht um die Person geht.

Zeitnah muss mit den Eltern der Kinder gesprochen werden. Dafür ist es wichtig, dass die Kinderschutz-beauftragte Fachkraft hinzugezogen wird und wenn es nötig ist, kann sich Hilfe beim Paritätischen geholt werden, wo z.B. die insoweit erfahrenen Fachkraft oder die Fachberatung das Gespräch begleiten kann. Wichtig ist es hierbei, den Eltern der betroffenen Kinder aufzuzeigen, dass ihr Kind vor weiteren Übergriffen geschützt ist und welche Maßnahmen getroffen werden, damit es nicht nochmals zu einem solchen Geschehen kommen kann und dass die Einrichtung die Verantwortung für diese Geschehnisse übernimmt.

Den Eltern muss auch verdeutlicht werden, dass sie mit ihren Sorgen und Ängsten wahrgenommen werden. Auch die Eltern des übergriffigen Kindes müssen in einem Gespräch über das Geschehene informiert werden. Dabei ist es wichtig, dass im Gespräch ihr Kind keinesfalls als TäterIn gesehen und benannt wird. Wichtig ist es, zu erklären, dass das Kind eine sexuelle Grenze verletzt hat und nun lernen muss, dass dieses hier nicht erlaubt ist. Dabei ist zu beachten, dass die Eltern nicht erleben, dass ihr Kind stigmatisiert wird und dass sie als Eltern keine Schuld trifft. Wichtig ist es, bei den Elterngesprächen jeweils auf Augenhöhe zu sein, damit die Eltern sich angenommen und wertgeschätzt fühlen.

Kommt es zu Übergriffen in einer Einrichtung, erfahren nicht nur die Eltern, deren Kinder in den Übergriff involviert waren davon, sondern alle anderen ebenfalls, da diese gegebenenfalls ebenfalls Sorge haben, dass ihrem Kind auch etwas passieren könnte. Spätestens hier ist es angebracht, einen Elternabend zum Thema „kindlich Sexualentwicklung“ anzubieten. Denn in einer Einrichtung gibt es immer Kinder, die sich für sich und andere Kinder interessieren, die sich gegenseitig anschauen und auch berühren möchten. Hier kann dann auf die Entwicklung der kindlichen Sexualität, auf das was altersangemessen ist und wo von einem Übergriff gesprochen werden muss, hingewiesen werden. Außerdem auch, welche Maßnahmen dann getroffen werden. So sind alle Eltern informiert und können sich mit den Fachkräften und anderen Eltern zu diesem Thema austauschen.

Kommt es zu einem gewaltvollen Übergriff unter Kindern, wird dieser Umstand umgehend auch im Team diskutiert. Hierzu ist es wichtig, dass die Fachkraft, die mit dem Übergriff konfrontiert war, die Möglichkeit hat, den Übergriff nochmals zu schildern und auch ihre Gefühle, Befürchtungen und Ängste schildert, denn diese Art von Übergriff konfrontiert uns mit dem eigenen Bild der kindlichen Sexualität. Sinnvoll ist es, als erste Maßnahme eine kollegiale Fallberatung anzubieten, damit die Person gestärkt aus der Situation gehen kann. Zudem werden regelmäßig Teamfortbildungen zu diesem Thema angeboten. Hier kann anhand von Fallbeispielen gearbeitet werden – nicht nur gewaltvolle Übergriffe betreffend, sondern alle Fälle von Kinderschutzaspekten, damit alle Fachkräfte ein gutes Wissen über den Umgang mit Kinderschutz haben und dann auch souverän in den Situationen damit umgehen können.

Auch die Leitung muss in einem solchen Fall sicher handeln können. Sie muss gewährleisten, dass die KollegInnen die Möglichkeit haben, sich auszusprechen und beraten zu werden. Sie muss das Ereignis einschätzen, es melden und die Eltern informieren, sowie die Elterngespräche mitbegleiten. Sie hat dafür zu sorgen, dass alle Eltern die möchten, an Elternabenden zu diesem Thema informiert werden und sie muss dafür Sorge tragen, dass das Team sich fortbilden kann und immer wieder einen neuen Input zu diesem Thema erhält.

Handlungsablauf bei Verdachtsfällen von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende

Wird ein entsprechender Verdacht geäußert, sind wir verpflichtet, diesem unverzüglich nachzugehen. Entscheidend ist, dass zeitnah Gespräche stattfinden, geeignete Handlungsschritte eingeleitet werden und die Situation angemessen bewertet wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Verdacht von außenstehenden Personen oder aus dem Team kommt – jede Meldung wird ernst genommen und alle folgenden Schritte werden vollständig dokumentiert.

Alle MitarbeiterInnen sind mit Dienstantritt verpflichtet, interne Verdachtsmomente sofort dem Leitungsteam zu melden. Betrifft der Verdacht Mitglieder des Leitungsteams, erfolgt die Meldung direkt an den Vorstand.

Nach der umgehenden Hinzuziehung der Fachberatung durch den Paritätischen und der gemeinsamen Einschätzung werden notwendige Sofortmaßnahmen festgelegt und umgesetzt. Bestätigt sich der Verdacht, finden mit allen Beteiligten getrennte Gespräche statt. Mögliche Konsequenzen können beispielsweise eine sofortige Freistellung sein.

Situationsabhängig ist zu entscheiden, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt das pädagogische Team sowie die Eltern informiert werden.

Erweist sich der Verdacht als unbegründet, erhält die betroffene Mitarbeiterin oder der betroffene Mitarbeiter Unterstützung durch den Träger, um die belastende Situation aufzuarbeiten. Zum Schutz der betreffenden Person ist eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern notwendig, um entstandene Unsicherheiten auszuräumen. Dies kann beispielsweise im Rahmen eines Elternabends erfolgen.

Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten einer Kindeswohlgefährdung

Nehmen Mitarbeitende gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls wahr, sind sie verpflichtet, entsprechend des gesetzlichen Schutzauftrages zu handeln. Wahrnehmungen können sich sowohl auf körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt als auch auf Vernachlässigung beziehen. Besonders wichtig ist, dass jeder einzelne Schritt sorgfältig dokumentiert wird und die Situationen, Daten und Zeitpunkte eindeutig festgehalten werden. Gesprächsdokumentationsbögen werden von allen am Gespräch beteiligten Personen unterschrieben.

Die beobachtende Person informiert die Mitarbeitenden der Gruppe über die Wahrnehmung bzw. den Verdacht und dokumentiert diesen. Anschließend findet zeitnah ein Gespräch mit der Kita-Leitung statt. Falls notwendig, wird unter Einbeziehung des gesamten Teams und unter Nutzung der gewichtigen Anhaltspunkte weiter beraten.

Ergeben sich durch die Dokumentation tatsächliche Hinweise, erfolgt eine Gefährdungseinschätzung. Dieser Schritt kann bereits gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft durchgeführt werden. Das betroffene Kind bleibt dabei anonym.

Um eine mögliche Gefährdung abzuwenden, wird, wenn verantwortbar, das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Dabei werden Hilfestellungen angeboten oder entsprechende Unterstützungsangebote vermittelt. Gemeinsam vereinbarte und dokumentierte Maßnahmen werden anschließend im Team kommuniziert, sofern sie den pädagogischen Alltag betreffen. Je nach Gesprächsverlauf wird entschieden, wie der Fall weiter begleitet wird.

Zeigen sich die Erziehungsberechtigten uneinsichtig oder verweigern Kooperation, Unterstützung oder notwendige Hilfen, müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Dies kann bis zu einer Meldung an das Jugendamt führen. Die Meldung wird durch den Vorstand in Absprache mit der Leitung und der Fachberatung vorgenommen.

Wie bereits erwähnt, kann es Situationen geben, in denen ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten selbst eine Gefährdung für das Kind darstellen würde. In solchen Fällen findet kein Gespräch statt. Stattdessen wird sofort gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft geprüft, ob eine akute Gefährdung vorliegt und ob eine Meldung an das Jugendamt erforderlich ist.

Beschwerdemanagement in der Kita

Ziel des Beschwerdemanagements

- Sicherstellung eines positiven Dialogs mit Eltern, Kindern, dem Team und anderen Beteiligten.
- Verbesserung der Qualität der Arbeit und der Zufriedenheit aller Beteiligten (Eltern, Kinder, Team).

Grundprinzipien

- Transparenz: Klare und offene Kommunikation.
- Respekt: Alle Beschwerden werden ernst genommen, respektvoll behandelt und schnell bearbeitet.
- Vertraulichkeit: Beschwerden sollen vertraulich behandelt werden, um Vertrauen aufzubauen.
- Fairness: Lösungen berücksichtigen, sowohl die Anliegen der Beschwerdeführenden (Eltern, Kinder, Team) als auch die Möglichkeiten der Einrichtung.

Beschwerdekanäle

- Direkter Kontakt: Persönliche Gespräche oder E-Mails sind bevorzugte Kanäle.
- Anonyme Rückmeldemöglichkeiten: Ein anonymer Kummerkasten, falls gewünscht.
- Offene Rückmeldungen im Alltag: Kinder und Team können jederzeit Rückmeldungen oder Beschwerden im Rahmen des Kita-Alltags äußern.

Der Beschwerdeprozess

- Erfassung der Beschwerde: Dokumentation der Beschwerde mit wichtigen Details (wer, was, wann, wo, warum).
- Prüfung der Beschwerde: Klärung, ob es sich um ein echtes Problem handelt und wie schwerwiegend es ist.
- Rückmeldung an die Beschwerdeführer: Erste Reaktion innerhalb einer möglichst kurzen Zeitspanne, auch wenn noch nicht alle Details geklärt sind.
- Lösungsfindung: Gemeinsame Suche nach einer Lösung, die möglichst alle Parteien zufriedenstellt.
- Nachverfolgung: Nach Abschluss der Beschwerdebearbeitung sollte die Lösung noch einmal überprüft werden.

Dokumentation

- Alle Beschwerden und die Schritte der Bearbeitung sollten dokumentiert werden, um Transparenz zu gewährleisten und Muster zu erkennen.

Regelmäßige Auswertung

- Analysen der Beschwerden, um wiederkehrende Probleme zu identifizieren und präventiv anzugehen (z. B. durch Schulungen oder Anpassungen im Alltag).

Schulung des Teams

- Alle Mitarbeitenden müssen in der Handhabung von Beschwerden geschult werden. Dazu gehören Kommunikationstraining, Konfliktlösung und ein respektvoller Umgang.

Prävention

- Proaktive Maßnahmen zur Vermeidung von Beschwerden, wie regelmäßige Befragungen von Eltern, Kindern und Mitarbeitern sowie transparente Informationspolitik.

Reaktionszeiten

- Eine schnelle Reaktion auf Beschwerden ist entscheidend, um eine Eskalation zu verhindern.

Verhaltensampel

Grenzüberschreitend – „Dieses Verhalten ist inakzeptabel“

Grenzübergriffe sind stets falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. In solchen Fällen ist es entscheidend, dass das Team eindeutig Stellung bezieht, zeitnah interveniert und Wiederholungen verhindert. Eine Information der Erziehungsberechtigten ist in jedem Fall verpflichtend.

Grenzverletzungen – „Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch“

Grenzverletzungen geschehen oft unbeabsichtigt und unbewusst. Sie sind pädagogisch problematisch und für die kindliche Entwicklung nicht förderlich, können jedoch in der Praxis vorkommen. Das Team sollte diese Situationen erkennen, reflektieren und darauf reagieren, um die Entwicklung der Kinder zu unterstützen.

Grundwerte – „Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig“

Dieses Verhalten entspricht pädagogischen Grundprinzipien. Es dient dem Schutz und der Förderung der Kinder, auch wenn es ihnen nicht immer gefallen muss.

Die Verhaltensampel wird regelmäßig im Team diskutiert und evaluiert.

Einheitlicher Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex konkretisiert die pädagogische Haltung und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Er dient sowohl der Orientierung im Alltag als auch der Prävention von Grenzverletzungen.

Er beschreibt u. a.:

- den verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz
- den respektvollen Einsatz von Sprache
- den professionellen Umgang mit Macht und Verantwortung
- das aktive Ansprechen und Reflektieren von Grenzverletzungen

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des Verhaltenskodexes. Verstöße werden nicht sanktionierend, sondern fachlich aufgearbeitet.

Dokumentation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Alle relevanten Schritte im Kinderschutz werden sachlich dokumentiert. Die Dokumentation dient sowohl der fachlichen Reflexion als auch der rechtlichen Absicherung.

Das Schutzkonzept wird:

- regelmäßig überprüft
- bei Bedarf angepasst
- neuen Mitarbeitenden vorgestellt
- im Team reflektiert

So wird sichergestellt, dass es ein lebendiges Dokument bleibt und nicht nur formal existiert.

Beobachtungen und Vorfälle werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert.

- Wer, wann, was, wie gehandelt wurde.
- Auch kleine Auffälligkeiten werden protokolliert, um Entwicklungen zu erkennen.

Regelmäßige Teamreflexion

- Besprechung von Vorfällen und Präventionsmaßnahmen im Team (z. B. wöchentliche Teamsitzungen).
- Reflexion, ob Schutzmaßnahmen wirksam sind oder angepasst werden müssen.
- Förderung einer offenen Kommunikationskultur, in der Mitarbeitende sich trauen, Beobachtungen zu teilen.

Bezug auf Schutzkonzept und Verhaltenskodex

- Alle Handlungen werden immer im Kontext der Leitlinien und Kodex-Regeln überprüft.
- Vorfälle werden auf ihre Einhaltung der Regeln geprüft.

Protokolle und Dokumentationen werden systematisch abgelegt (digital oder analog), damit sie jederzeit nachvollziehbar sind.

Checklisten, Maßnahmenpläne und Verfahrensabläufe werden archiviert und bei Bedarf dem Jugendamt oder Träger vorgelegt.

Ziele:

- Nachweis, dass die Einrichtung ihren Schutzauftrag ernst nimmt.
- Transparenz bei Prüfungen (§ 45, Betriebserlaubnis).
- Grundlage für interne Qualitätsentwicklung und externe Evaluation.

Anhang

Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtung

1. Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der Einrichtung, unabhängig von Beschäftigungsumfang oder Funktion. Er gilt ebenso für PraktikantInnen, Auszubildende, Ehrenamtliche sowie externe Personen, die regelmäßig in der Einrichtung tätig sind.

Alle genannten Personen verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung dieses Kodexes. Verstöße werden fachlich aufgearbeitet und können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

2. Grundhaltung

Die Arbeit in der Einrichtung ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und dem Schutz der Würde jedes Kindes. Kinder haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Beteiligung und eine gewaltfreie Umgebung.

Alle Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass sie sich in einer Machtposition gegenüber Kindern befinden. Diese Macht wird reflektiert, verantwortungsvoll und transparent eingesetzt.

3. Nähe und Distanz

Körperliche Nähe ist Teil pädagogischer Arbeit, erfolgt jedoch ausschließlich:

- situationsangemessen,
- am Bedürfnis des Kindes orientiert,
- freiwillig und jederzeit widerrufbar.

Kinder werden niemals zu körperlicher Nähe gedrängt. Signale von Unbehagen werden ernst genommen und respektiert.

4. Intimsituationen

Intimsituationen (z. B. Wickeln, Toilettengänge, Umziehen, Schlafbegleitung) werden:

- transparent gestaltet,
- angekündigt und erklärt,
- nicht in abgeschlossenen Räumen durchgeführt.

Kinder werden altersgerecht beteiligt und zu Selbstständigkeit ermutigt.

Jede Form von unangemessenem Verhalten in Intimsituationen ist unzulässig.

5. Einzel- und Alleinsituationen

Einzelbetreuung erfolgt nur, wenn sie fachlich notwendig ist.

Dabei wird darauf geachtet, dass:

- Türen nicht verschlossen sind,
- andere Erwachsene erreichbar sind,
- die Situation nachvollziehbar bleibt.

Unnötige oder private Alleinsituationen mit einzelnen Kindern werden vermieden.

6. Sprache und Kommunikation

Die Mitarbeitenden verwenden eine wertschätzende, klare und altersangemessene Sprache.

Abwertende, beschämende, drohende oder sexualisierte Äußerungen sind untersagt.

Konflikte werden ohne Gewalt, Beschämung oder Machtausübung bearbeitet.

7. Macht, Grenzen und Konsequenzen

Regeln und Konsequenzen dienen dem Schutz und der Orientierung der Kinder.

Sie werden verständlich erklärt und niemals willkürlich eingesetzt.

Strafen, Bloßstellungen oder Machtdemonstrationen sind unzulässig.

8. Umgang mit Grenzverletzungen

Grenzverletzungen, auch unbeabsichtigte, werden angesprochen, reflektiert und dokumentiert.

Mitarbeitende sind verpflichtet, eigene Grenzverletzungen offen anzusprechen und Unterstützung einzuholen.

Grenzverletzungen durch KollegInnen werden nicht ignoriert oder bagatellisiert.

9. Überforderung und Selbstfürsorge

Mitarbeitende achten auf eigene Belastungsgrenzen. Überforderung, Stress oder emotionale Erschöpfung werden ernst genommen und kommuniziert, um Risiken für Kinder zu vermeiden.

10. Digitale Medien und Datenschutz

Das Fotografieren, Filmen oder Weitergeben von Bild- und Tonaufnahmen ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten erlaubt und ausschließlich für dienstliche Zwecke.

Private Geräte dürfen nicht für die Kommunikation mit Kindern oder deren Eltern genutzt werden.

11. Bevorzugung und Geheimnisse

Besondere Bevorzugungen einzelner Kinder oder geheime/inoffizielle Absprachen sind unzulässig.

Geheimnisse, die Kinder belasten oder verunsichern, werden nicht bewahrt.

12. Verantwortung im Team

Der Schutz von Kindern ist Teamaufgabe. Mitarbeitende sprechen Beobachtungen, Unsicherheiten und Sorgen offen an und nutzen die vorgesehenen Melde- und Beratungswege.

13. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden geprüft und entsprechend der Schwere fachlich, arbeitsrechtlich oder durch externe Stellen bearbeitet.

14. Reflexion und Weiterentwicklung

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender und wird regelmäßig im Team reflektiert und weiterentwickelt.

Verhaltensampel (aktualisiert am 11.03.2026)

Grün

- Absprachen einhalten
- Persönliche Komplimente (z. B. was gut gemacht wurde)
- Genitalien bei Namen nennen und nicht verniedlichen
- Bedürfnisse sehen
- Authentisch und echt sein
- Klar und strukturiert handeln (erkennbar sein)
- Keine Unterschiede zwischen den Kindern machen
- Handeln in Hygienesituationen/Wickeln ankündigen und begründen
- Zuverlässig sein
- Vorhersehbar handeln
- Körperlichen Schutzraum akzeptieren und wahren
- Zuhören
- Vorbild sein
- Handeln begründen
- Auf Augenhöhe mit dem Kind sein
- Transparent sein und offen über eigenes Befinden/Handeln sprechen oder Reflektion (Entschuldigen, Verständnis)

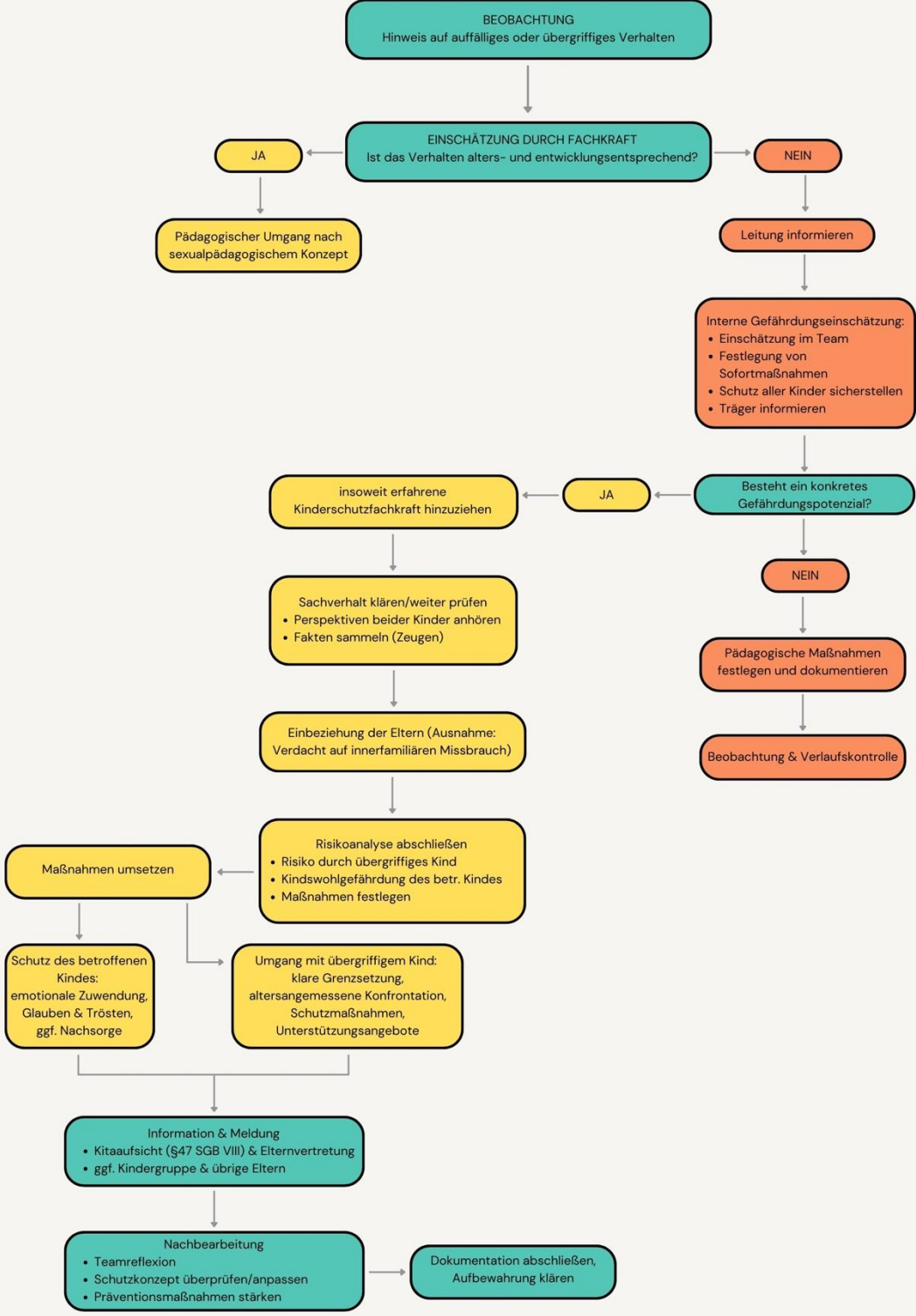
Gelb

- Kind aus Situation holen, wenn die Gruppendynamik zu sehr kippt, durch das Verhalten
- Allein im Raum lassen (offene Tür/Begleitung)
- Körperliche Begrenzung/Freiraum nehmen mit Begründung oder Vorwarnung
- Festhalten/stoppen ohne Alternative/Ankündigung
- Vorurteile (Zuschreibungen)
- Kosenamen geben
- Persönliche Gegenstände vorenthalten oder wegnehmen
- Essensverhalten stark korrigieren

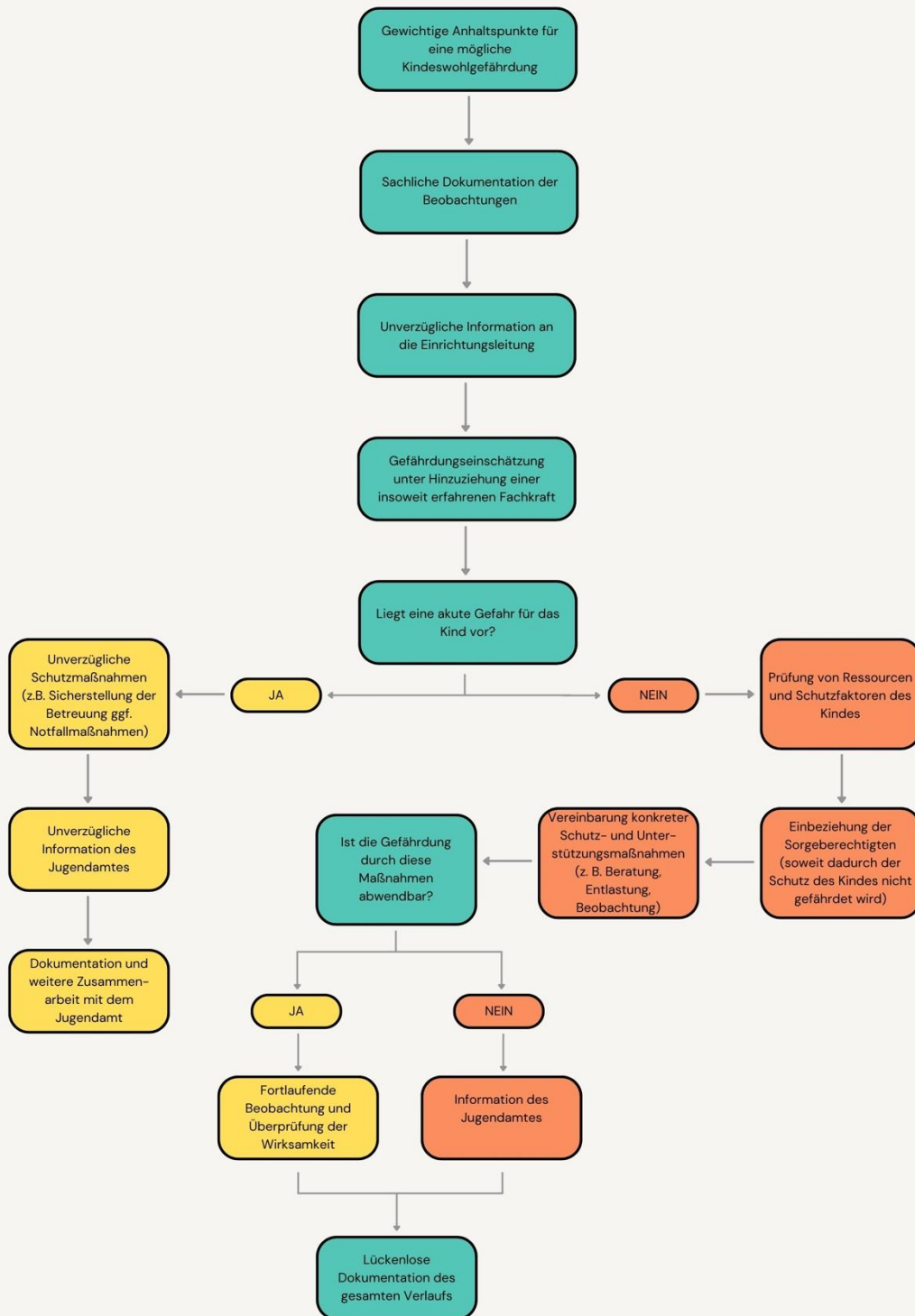
Rot

- Bedrängen
- Körperliche & psychische Gewalt
- Küssen
- Zwingen
- Anschreien
- Isolieren
- Ausschließen (Strafe)
- Mobbing
- Bloßstellen
- Fixieren
- Bedrohen (Körperlich und sprachlich)
- Grundbedürfnisse untersagen/einschränken (verbieten/zwingen)
- Auslachen/sich über das Kind lustig machen
- Vor dem Kind schlecht über dieses sprechen
- Verharmlosen/verschönern von Situationen gegenüber den Eltern (Lügen)
- Stigmatisieren
- Körperlich Begrenzen/Freiraum nehmen ohne Begründung oder Vorwarnung

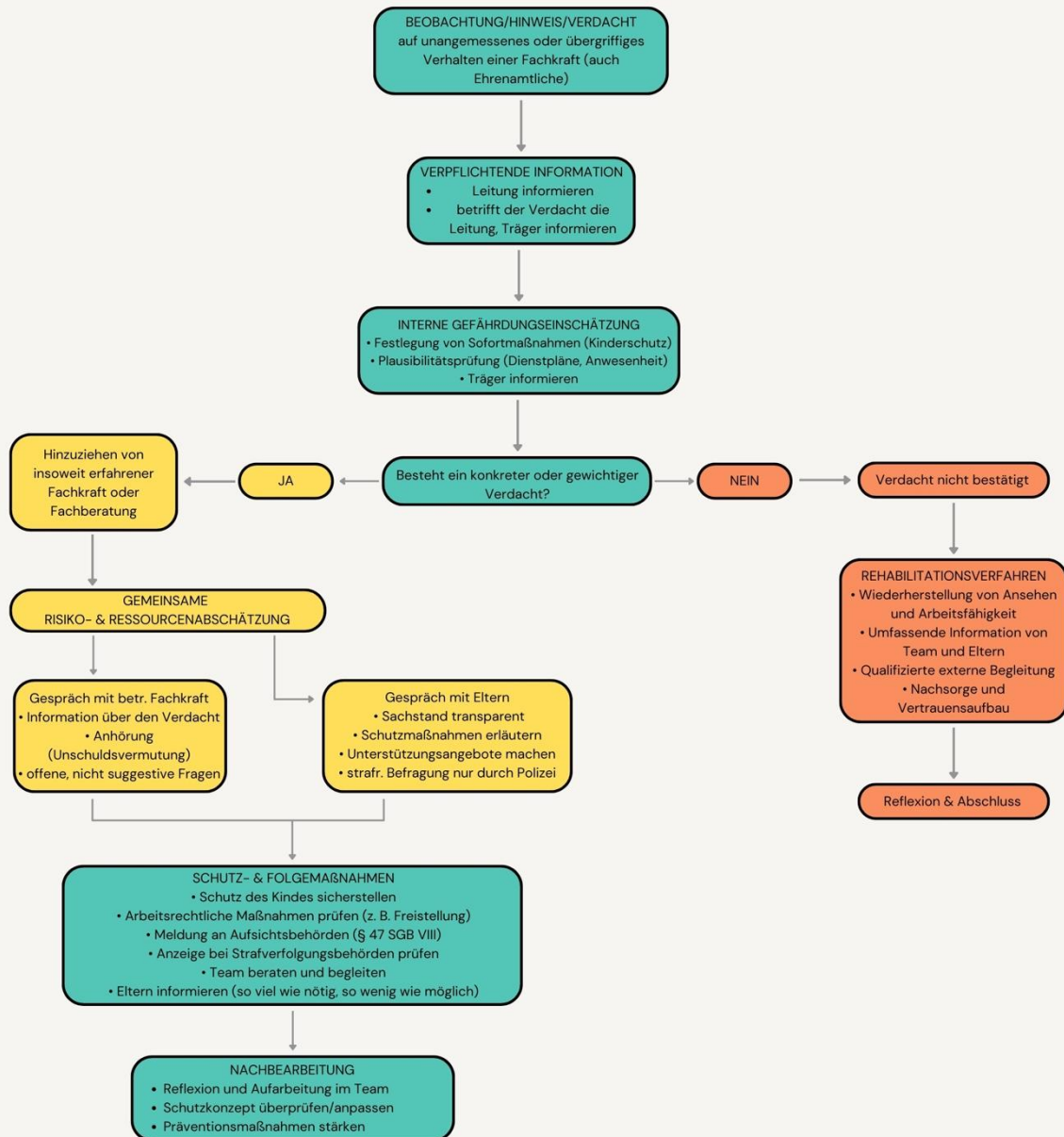
VERFAHRENSABLAUF BEI ÜBERGRIFFIGEM VERHALTEN VON KINDERN UNTEREINANDER



VERFAHRENSABLAUF NACH §8A SGB VIII BEI VERDACHT AUF KINDSWOHLGEFÄHRDUNG



VERFAHRENSABLAUF BEI VERDACHT AUF MACHTMISSBRAUCH ODER GRENZVERLETZENDES VERHALTEN DURCH FACHKRÄFTE



Gesprächskultur im Bollerwagen

- Wir begegnen uns auf Augenhöhe, mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung – unabhängig von Position, Hintergrund oder Meinung. Persönliche Angriffe, Herabwürdigungen, Lästereien oder Gerüchte haben bei uns keinen Platz.
- Kritik soll konstruktiv und direkt geäußert werden. Wer ein Problem mit dem Verhalten oder der Arbeitsweise einer anderen Person hat, sucht das persönliche Gespräch oder wendet sich an eine zuständige Führungskraft – nicht an Dritte, um Stimmung zu machen oder schlecht zu reden.
- Abwertende Aussagen über KollegInnen, ob offen oder hinter dem Rücken, schädigen das Betriebsklima und das Vertrauen im Team. Solches Verhalten widerspricht unseren Grundwerten und wird nicht toleriert.
- Teamgeist entsteht nicht durch Ausgrenzung oder Klatsch. Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Probleme angesprochen und gelöst werden – im Dialog, nicht im Flurfunk.
- Wer wiederholt gegen diesen Gesprächskodex verstößt, muss mit persönlichen Gesprächen, einer Abmahnung oder bei schweren Fällen mit arbeitsrechtlichen Schritten rechnen.

Kinderregeln

Rabengruppe

- Ich respektiere die Grenzen von meinen Mitmenschen.
(„Halt Stopp! Ich will das nicht!“)
- Wir gehen nett mit einander um.
(„Ich behandle andere Mitmenschen so, wie ich selbst behandelt werden möchte.“)
- Wenn Jemand spricht, höre ich zu.
(„Denn ich selbst mag auch gehört werden.“)
- Ich gehe gut mit den Sachen um die mir und anderen gehören.
(Möbel, Spielsachen, Bastelutensilien) ->Aufräumen

Delfingruppe

Allgemein:

- Nicht rennen, wir gehen! Draußen kann gerannt werden
- Wir sind leise und schreien nur draußen
- Wir gehen sorgsam mit Materialien um
- Wir achten aufeinander (nicht hauen, beißen etc)
- Wir räumen DIREKT nach dem Spielen auf und gehen dann erst woanders spielen
- Wir helfen einander
- Kuschtiere in die Kiste am Podest, wenn es nicht gespielt wird

- Die Türen bleiben geöffnet, außer Erzieher sind mit im Raum

Frühstück:

- 9 Uhr letzte Runde Aufruf
- „Nimm nur so viel wie du schaffst“
- Teller, Besteck und Gläser holt sich jeder selbst, kein Nachdecken nötig – nur eigenes Geschirr abräumen
- Wir essen im Sitzen

Mittagessen:

- Wir essen im Sitzen
- Wir räumen den ganzen Tisch gemeinsam ab (jeder z.B. eine Schüssel aus der Mitte)
- Wir waschen vor und nach dem Essen die Hände
- Wir gehen nach dem Essen in den Ruheraum (Ruhezeit)

Ruhezeit: ALLE

- Wir lesen ALLE gemeinsam ein Buch (ggf. im Rollenspielraum) während der andere Erzieher den Gruppenraum aufräumt

Ruheraum: max. 5 Kinder

- Leise sein, nicht toben (Keine Turnhalle)
- Matten nur auf Nachfrage bei den Erziehern

Sensorik/Experimentierkisten: 6 Kinder max.

- Erzieher fragen, wir geben die Kisten raus
- Auf dem Tablett (1 Kind pro Tablett)
- Immer nur EINE Kiste gleichzeitig

Maltisch: 8 Plätze frei

- Linkes Regal freie Bedienung rechts auf Nachfrage bei Erziehern
- Kleben immer mit Unterlage
- Schneiden nur am Tisch

Rollenspielraum: max. 5 Kinder

- Kisten einzeln nehmen, wieder einräumen (Symbole)
- Wir bleiben im Raum
- Büroecke ist Tabu!, Teppich ist die Grenze

Podest: 2 oben, 2 Unten - max. 4

- Ruheinsel
- Kuschtiere in die Kiste
- Ruhiges spielen/kuscheln

Flur: max. 4 Kinder

- Bauen, Rollenspiel oder anderes
- Grenze vor Garderobe und Ende von Podest!
- Wir schreien nicht und wir gehen

Gesellschaftsspiele:

- Auf Nachfrage aus Regal hinter der Tür

Maulwurfgruppe

- Spielzeug wird geteilt
- Es wird zusammen aufgeräumt
- Geturnt wird in der Turnhalle
- Es wird in der Gruppe gegangen und nicht gerannt
- Hände werden nach Ausflügen oder dem Außengelände gewaschen
- Wir tragen in der Gruppe Hausschuhe
- Sand kommt in den Sandeimer
- Beim Essen bleiben wir sitzen
- Stifte, Knete und Essen bleibt am Tisch
- Freundliche Kommunikation auf Augenhöhe
- Fragen, wer von wem gewickelt werden möchte
- Wir bleiben in der Gruppe
- Wir gehen freundlich miteinander um